

ENERGIEAUDIT NACH DIN EN 16247 -1

Wer ist betroffen?

Unternehmen, die

<ul style="list-style-type: none"> ▪ > 250 Mitarbeiter oder ▪ > 50 Mio. € Umsatz und ▪ > 43 Mio. € Bilanzsumme vorweisen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ zu > 50 % von einem solchen Unternehmen beherrscht werden
<ul style="list-style-type: none"> ▪ in der Kombination mit einem verbundenen „Partnerunternehmen“ (Beteiligung $\geq 25\% < 50\%$) über dieser Schwelle liegen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ in der Kombination mit einem verbundenen, kommunalen „Partnerunternehmen“ (Beteiligung $\geq 25\%$; Einwohnerzahl > 5.000) über dieser Schwelle liegen

Auf welcher rechtlichen Basis?

Gesetzliche Grundlagen

- EU-Energieeffizienz-Richtlinie 2012/27/EU (EED)
- Energiedienstleistungsgesetz (EDL-G) vom 22.04.2015
- Regelwerk für die Durchführung: DIN 16247-1

Freigestellt

sind Unternehmen mit zertifiziertem Energiemanagementsystem nach ISO 50001 oder Umweltmanagement nach EMAS

Sanktionen

Bußgeld bis zu 50.000 €

Wie erfolgt die Kontrolle?

BAFA

führt Stichprobenkontrollen durch:

- je Periode sollen ca. 20 % der Unternehmen geprüft werden
- für die Kontrolle sind zeitnah die Berichte und Bescheinigungen einzureichen

Kontaktieren
Sie uns. Wir beraten
neutral.